

LEITFADEN FÜR DAS GEMEINSAME LEBEN UND LERNEN AM FRANZISKUS GYMNASIUM MUTLANGEN

Für Schüler*innen, Lehrer*innen, alle Mitarbeiter*innen sowie alle Eltern und Erziehungsberechtigte will das Franziskus Gymnasium zu einem Ort gemeinsamen fantasievollen Lernens und Lebens werden, an dem sich jeder am Schulleben Beteiligte – getragen von einer starken Schulgemeinschaft - in seiner Persönlichkeit entwickeln kann.

Im Bewusstsein, dass die Gestaltung dieses Ortes eine stets neue Chance und Herausforderung für alle darstellt, sehen wir im christlichen Menschenbild und der franziskanischen Spiritualität das verbindende und bleibende Fundament dieses gemeinsamen und offenen Lernweges. Dies drückt sich für uns in folgender Aussage des heiligen Franz von Assisi aus, die für uns ein bleibender Anspruch sein soll: „*Tu erst das Notwendige, dann das Mögliche und plötzlich schaffst du das Unmögliche.*“

Notwendig ist, dass wir einander achten und wertschätzen. Gegenseitiger Respekt setzt Toleranz und Aufmerksamkeit, Dialog auf Augenhöhe, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit gegenüber den geltenden Regeln der Schulgemeinschaft voraus. Nur wenn jeder Einzelne Verantwortung für sein Lernen und das Miteinander übernimmt, sich mit seinen Talenten einbringt, offen und aufmerksam ist für die Interessen und Ideen des anderen, kann er sich individuell entwickeln. Wahrnehmung des Nächsten setzt Zeiten aktiven Zuhörens und konzentrierten Stillseins sowie des lebendigen und offenen Dialogs voraus. In diesem dialogischen Lernprozess stärken wir uns gegenseitig und verstehen Fehler und Schwächen als Lernchance. In der Auseinandersetzung mit Themen und Methoden erwerben wir Wissen und lernen Werte kennen, die uns etwas bedeuten, uns verbinden und uns Sicherheit geben.

Diese Erfahrung des Zutrauens macht es *möglich*, dass wir uns etwas zutrauen.

Das Entdecken eigener Stärken und Erleben persönlicher Grenzen macht uns zu Persönlichkeiten, die Neues wagen, kritisch ihre Meinung vertreten und couragiert sich gegen Unrecht öffentlich einsetzen wollen. So entstehen Erlebnisse und Gelegenheiten, die uns in unserer Persönlichkeit bilden und uns unseren persönlichen Glauben begreifen lassen.

Aus dem Bewusstsein möglicher Veränderung wird *Unmögliches* greifbar. Wir wachsen über uns hinaus!

Der Segenswunsch „*pax et bonum*“ des heiligen Franziskus auf dem Grundstein unseres Schulhauses besiegelt diese Vision: Er soll uns im Alltag erinnern und begleiten auf dem gemeinsamen Weg zu einer Schule als Ort des Friedens und der Güte.

Notwendig für unser gemeinsames Lernen ist, dass ...

... wir **respektvoll** miteinander umgehen:

Jeder von uns will wahrgenommen und anerkannt werden. Beachtung und Wertschätzung ist eine Haltung, die auf Wechselseitigkeit beruht. Jeder ist uns wichtig und der Beitrag jedes Einzelnen ist für unsere Schulgemeinschaft wichtig.

- Wir gehen deshalb offen, ehrlich und freundlich miteinander um.
- Wir nehmen Unrecht wahr und schauen nicht weg: Wir wollen couragiert in schwierigen Situationen unsere Hilfe anbieten und bitten auch andere um Hilfe.
- Wir hänseln und ärgern niemanden, sondern achten auf Schwächere und unterstützen sie.
- Wir lachen miteinander und nicht übereinander.
- Wir dulden kein Mobbing. Wir achten einander – auch im Internet (in sozialen Netzwerken etc.).
- Wir lösen Streit mit Worten. Wir sehen Konflikte als Herausforderungen und Lernerfahrungen, die wir bewusst wahrnehmen und in einem Dialog auf Augenhöhe gemeinsam konstruktiv lösen wollen.
- Wir üben weder körperliche noch verbale Gewalt aus.
- Waffen und Waffenimitate sind auf dem Schulgelände strikt verboten.
- Wir tolerieren andere Meinungen und Verhaltensweisen. Die Freiheit des Einzelnen hat aber ihre Grenze, wenn sie die vereinbarten Regeln des Miteinanders missachtet.
- Wir wollen gerecht miteinander umgehen, was eine Bevorzugung Einzelner ausschließt.
- Wir trauen uns gegenseitig etwas zu, sprechen uns Mut zu und gehen vertrauensvoll miteinander um.
- Wir achten das Eigentum anderer.
- Wir begrüßen uns zu jeder neuen Stunde und stehen dazu auf.
- Wir grüßen uns auch außerhalb des Unterrichts und verhalten uns höflich und zuvorkommend.
- Gewaltverherrlichende, rassistische, sexistische und menschenverachtende Äußerungen, Verhaltensweisen und Medien tolerieren wir an unserer Schule nicht. Sie sind grundsätzlich verboten.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen des Jugend- und Nichtraucherschutzes. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Schüler*innen ist der Konsum von Alkohol untersagt – auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Exkursionen.

... wir **gemeinsam Verantwortung für das Lernen** im Unterricht übernehmen:

Eine der Lernentwicklung förderliche Atmosphäre, in der Schüler*innen mit Freude selbstständig lernen und Lehrkräfte mit Motivation und Empathie unterrichten, gelingt besser, wenn jeder für den gemeinsamen Lernprozess Verantwortung übernimmt.

- Wir arbeiten aktiv am Unterricht mit und zeigen Neugier und Interesse gegenüber Lernthemen und Äußerungen aller am Lernprozess Beteiligter.
- Wir bringen uns mit unseren Fragen, Ideen und Anliegen in den Unterrichtsprozess ein.
- Wir sind bereit, im Unterricht Einsatz und Leistung zu erbringen. Wir erkennen Leistung an.
- Wir wollen eine faire Leistungsbeurteilung und akzeptieren Arbeiten nicht, die abgeschrieben oder kopiert sind. Schriftliche Arbeiten, die der Ermittlung des Wissensstandes von jedem Einzelnen dienen, müssen eigenständig angefertigt werden und die zur Erstellung verwendeten Quellen müssen entsprechend gekennzeichnet sein.
- Wir halten uns an Gesprächsregeln und melden uns. Es spricht nur, wer aufgerufen wird.
- Wir stören einander nicht beim konzentrierten Lernen.
- Wir hören einander aufmerksam zu, lassen den anderen ausreden und geben einander Rückmeldungen, die von konstruktiver Kritik und Wertschätzung getragen sind.
- Wir sind pünktlich und auf den Unterricht vorbereitet (Hausaufgaben etc.).
- Wir trinken und essen nicht während des Unterrichts. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft. Das Essen und Trinken ist auch in den Lernlandschaften, Freiarbeitsräumen sowie in der Mediathek untersagt. Warme Speisen dürfen nur im Foyer des Hauptgebäudes sowie von Schüler*innen der Oberstufe im Oberstufenraum verzehrt werden.
- Wir tragen eine dem Unterricht angemessene Kleidung.
- Wir halten uns bei der Benutzung schuleigener Computer an die in der EDV-Nutzerordnung festgehaltenen Regeln.
- Smartphones von Schüler*innen und andere private elektronische Geräte (MP3-Player, Notebooks etc.) bleiben auf dem ganzen Schulgelände ausgeschaltet. Sie verbleiben in den Taschen. Über eventuelle Ausnahmen im Fachunterricht entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft. Es gilt ein generelles Verbot von Spielkonsolen auf dem Schulgelände. Jeder Verstoß gegen die Medienregel hat entsprechende Konsequenzen: Verstößt ein Schüler / eine Schülerin gegen die Medienregel, so wird ihm / ihr das Smartphone (o. Ä.) abgenommen und an sicherer Stelle (abschließbares Fach im Lehrerzimmer) hinterlegt. Die Lehrkraft, die das Smartphone abgenommen hat, vermerkt dies im „Smartphoneordner“ im Lehrerzimmer. Zudem händigt sie dem Schüler / der Schülerin einen standardisierten Elterninformationsbrief aus – mit Rücklaufzettel. Auf dem Rücklaufzettel vermerkt die Lehrkraft, ob die Aushändigung des Smartphones nach erbrachter Unterschrift der

Eltern/Erziehungsberechtigten oder zusätzlich verbunden mit einem Gespräch von Schüler*in und Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Lehrkraft erfolgt. Beim zweiten Verstoß gegen die Smartphoneregulierung wird gleich verfahren – allerdings wird nun das Gespräch durch die Klassenlehrkraft geführt. Bei einem erneuten Verstoß folgt nun obligatorisch ein Gespräch mit der Schulleitung.

Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 10 dürfen im Oberstufengebäude außerhalb des Unterrichts das Smartphone nutzen – ausgenommen sind Flure und Toiletten. Eine Nutzung des Smartphones ist für Schüler*innen der Oberstufe zudem im hinteren Pausenhofbereich (Bereich über Ausgang beim Hörsaal) möglich; für den Pausenhofbereich vor dem Oberstufengebäude gilt ein Smartphoneverbot. Ansonsten gilt auch für die Schüler*innen der Oberstufe die voranstehende Regel.

- Kann ein Schüler / eine Schülerin unvorhergesehen nicht zur Schule kommen, so muss das Sekretariat unverzüglich (vor der ersten Unterrichtsstunde, also in der Regel bis spätestens 7.55 Uhr) durch einen Erziehungsberechtigten – bei volljährigen Schüler*innen durch diese/n selbst – informiert werden. Fehlt der Schüler / die Schülerin am Folgetag erneut, so bedarf es einer erneuten Versäumnisinformation, es sei denn, es wurde am Vortag bereits die Dauer mitgeteilt. Eine schriftliche Entschuldigung (einschließlich handschriftlicher Unterschrift durch einen Erziehungsberechtigten) muss spätestens am dritten Tag der Schule vorliegen. Es gelten darüber hinaus die in der „Elterninformation über das Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren“ beschriebenen Regularien (abrufbar im Downloadbereich der Schulhomepage).

... wir **Pausen** machen:

Entspannen, Toben, Quatschen mit Freunden, Träumen, frische Luft, Essen und Trinken sind notwendig, damit wir im Unterricht wieder konzentriert mitdenken und kreativ mitarbeiten können.

- Wir halten uns deshalb in beiden großen Pausen in den Pausenbereichen im Freien auf. In der ersten Pause ist es möglich, sich auch im Foyer aufzuhalten und dort zu essen und zu trinken. Der Bäckereiverkauf findet in der ersten Pause statt. Im Oberstufengebäude dürfen sich die Schüler der Oberstufe in beiden Pausen auch im Gebäude aufhalten.
- Der Pausenbereich erstreckt sich für das Hauptgebäude auf den Pausenhof Richtung Mutlanger Heide. Der Oberstufe steht zudem der Bereich zwischen Haupteingang und Rainhaldenweg zur Verfügung. Der Pausenhofbereich des Oberstufengebäudes reicht vom Eingangsbereich bis zum Beginn des Hartplatzes/Beginn Hornberghalle sowie bis zu den Fahrradständen. Auch die Mensa ist Teil des Pausenhofbereichs. Müssen Schüler*innen zwischen Hauptgebäude und Oberstufengebäude in den Pausen „wandern“, so ist der Verbindungsweg zwischen Grundschule und Mutlantis über den Rainhaldenweg zu verwenden.

- Das Schulgelände darf nur während der Mittagspause auf eigene Verantwortung verlassen werden. Zum Schulgelände gehören die beiden Schulgebäude (Hauptgebäude und Oberstufengebäude) sowie die Mensa des Schulzentrums.
- Wir drängeln nicht an den Türen zu Pausenbeginn und Pausenende!
- Fußballspielen (mit Lederbällen) und Basketballspielen ist nur auf dem Fußballplatz bzw. unmittelbar am Basketballkorb erlaubt.
- Verschiedene Spiel-/Sportgeräte können für die 2. Pause ausgeliehen werden. Den Verleih organisiert die SMV. Es gilt die von der SMV bekannt gegebene Benutzungsordnung, die jeder durch das Ausleihen anerkennt.
- Jede/r ist verantwortlich, dass unser Pausenhof sauber ist. Deshalb wirft jeder seinen Müll in die dafür vorgesehenen Mülleimer. Leere Pizzaschachteln sind direkt in den blauen Tonnen der Müllsammelräume zu entsorgen.
- Fünf Minuten vor Pausenende kündigt der Pausengong das Pausenende an. Wir machen uns auf den Weg zu unseren Unterrichtsräumen und bereiten uns auf den Unterricht vor (Materialien auf den Arbeitstisch etc.). Wir halten uns dann ausschließlich im Klassenzimmer oder vor den entsprechenden Fachräumen auf, werden leise, so dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Erscheint die unterrichtende Lehrkraft nicht, so meldet dies der Klassensprecher / die Klassensprecherin spätestens 10 Minuten nach regulärem Unterrichtsbeginn im Sekretariat bzw. Lehrerzimmer.
- Schüler*innen, die sich nicht an die Pausenregeln halten, treffen sich freitags um 14 Uhr, um eine Stunde lang den Pausenhof/das Schulgelände zu säubern.
- Die Pausen sind das Zeitfenster, um auf die Toilette zu gehen.
- Das Spielen am Tischkicker im Foyer ist nur in der 1. Pause bis zum Pausengong, in der Mittagspause (7. Stunde), morgens vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss erlaubt. Während der Unterrichtszeit – auch in Freistunden – ist das Spielen nicht möglich.
- Wasser am Trinkbrunnen darf während der 1. Pause, zu Beginn und Ende der 2. Pause und ansonsten während unterrichtsfreier Zeit entnommen werden. Das Wasser darf nur in Trinkflaschen abgefüllt werden. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet die Fachlehrkraft.

... wir auf **Ordnung und Sauberkeit** achten und **mit Materialien und Räumen verantwortungsvoll** umgehen:

Eine angenehme Lernatmosphäre, in der man sich wohl fühlt, ist wichtig, um konzentriert und erfolgreich lernen zu können.

- Jede/r achtet auf Sauberkeit und Ordnung an seinem Platz – auf und unter dem Tisch und in seinem Fach. Wir bekritzeln, bekleben und beschmieren die Tische nicht.
- Wir werfen weder Papier noch andere Gegenstände im Schulhaus.
- Jede/r räumt seinen Müll weg. Wir trennen den Müll in dafür vorgesehene Mülleimer: Wertstoffe (gelber Eimer), Papier (blauer Eimer) und Restmüll (grauer Eimer).
- Wir versuchen, Müll zu vermeiden.
- Wir kauen auf dem gesamten Schulgelände keinen Kaugummi. Zum Schulgelände gehören auch die Sportstätten und die Mensa.
- Wir verlassen den Unterrichtsraum am Ende des Unterrichts sauber: Wir putzen die Tafel, kehren nach Bedarf und schalten das Licht aus. Nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassenzimmer stuhlen wir auf, kehren, putzen die Tafel, schließen die Fenster und machen das Licht aus.
- Neben dem Klassenbuchdienst und dem Terminbeauftragten teilt jede Klasse mindestens einen Kehrdienst, Mülldienst und Tafeldienst ein. Die Dienste werden verlässlich und selbstständig ausgeführt.
- Wir gehen mit Energie sparsam um: Am Unterrichtsende sind alle elektrischen Geräte ausgeschaltet und die Fenster geschlossen.
- Wir beachten die besonderen Verhaltens- und Sicherheitsregeln, die für die Fachräume gelten.
- Wir melden Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar dem Hausmeister. Schäden am Unterrichtsmaterial teilen wir der jeweiligen Fachlehrkraft mit.
- Nur Mitglieder der Schulgemeinschaft haben Zutritt zum Schulgelände. Schulfremde Personen und Besucher müssen sich unmittelbar nach Betreten des Gebäudes im Sekretariat/Verwaltungsbereich anmelden. Fallen den am Schulleben Beteiligten darüber hinaus fremde Personen auf dem Schulgelände auf, sind sie angehalten diese freundlich und bestimmt auf diese Regelung hinzuweisen. Schüler*innen melden es einer Lehrkraft, wenn sie eine fremde Person auf dem Schulgelände wahrnehmen.

... wir **Rituale** pflegen und **religiöses Leben** an unserer Schule gemeinsam gestalten:

Das christliche Menschenbild und die franziskanische Spiritualität sind Grundlage für unser gemeinsames Miteinander. Wir gestalten das Leben durch Rituale und bringen es in Beziehung zu Gott.



- Wir beginnen den Tag immer gemeinsam als Klasse mit einem Morgenimpuls. In der Regel wird ein Morgengebet vom Gebetsdienst gestaltet, der ein Gebet auch aus dem Klassengebetsordner vorlesen kann. Wir stehen dazu auf und richten unsere Aufmerksamkeit auf uns selbst und auf Gott aus. Der Gebetsdienst schlägt die Klangschale an, das Gebet beginnt in die Stille hinein.
- Der Morgenkreis ist die Zeit, um gemeinsame Anliegen der Klasse (z. B. im Klassenrat) zu besprechen, die Feste des Jahreskreises bewusst gemeinsam zu gestalten, die Aufmerksamkeit und Kommunikationsfähigkeit zu schulen und gemeinsam Stille einzuüben.
- Das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten ist Teil des religiösen Lebens an unserer Schule. Durch die Teilnahme aller Schüler*innen und Lehrer*innen an den Gottesdiensten stärken wir unsere Schulgemeinschaft. Wir zeigen Bereitschaft, Gottesdienste mit vorzubereiten und lassen uns auf das gemeinsame Beten und Singen ein.

... wir – Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern/Erziehungs-berechtigte – zusammenarbeiten:

Schule – das sind wir: Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern/Erziehungsberechtigte – alle gemeinsam!

- Wir legen Wert auf das regelmäßige Gespräch mit den Eltern/Erziehungs-berechtigten. Es beginnt mit dem Aufnahmegespräch und einer gemeinsamen Bildungsvereinbarung. Entwicklungsgespräche zwischen Schüler*in, Eltern/ Erziehungsberechtigten und Klassenlehrkraft nehmen individuelle Leistung und Lernentwicklung wahr und münden in eine Zielvereinbarung. Rückmeldungen setzen bei der Qualität der Leistung an.
- Wir wollen Eltern/Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsaufgabe bestärken. Dazu bieten wir Veranstaltungen zur Elternbildung an. Wir streben eine enge Zusammenarbeit in dem Bewusstsein an, dass Eltern/Erziehungsberechtigte bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder Aufgaben haben, die die Schule nicht ersetzen kann.
- Eltern/Erziehungsberechtigte und Schüler*innen wirken bei der Leistungsrückmeldung aktiv mit (Portfoliomarkt, Sesseltanz etc.)
- Eltern/Erziehungsberechtigte unterstützen die Schule in der Förderung der Kinder.
- Eltern/Erziehungsberechtigte bejahen mit Vertragsabschluss das Schulkonzept und unterstützen Schulleitung und Lehrer*innen bei dessen Umsetzung und Fortentwicklung.
- Die Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt.
- Wichtig ist ein offenes und vertrauensvolles Zusammenwirken.
- Eltern/Erziehungsberechtigte unterstützen die Schule bei der Vorbereitung von Festen, Aktivitäten, Schullandheim und Bildungsveranstaltungen.

... wir **vereinbarte Regeln ernst nehmen** und für Verstöße die Verantwortung übernehmen:

Damit das Schulleben für uns alle positiv verläuft, ist es wichtig, dass wir bestimmte Vereinbarungen beachten. Nur so kann unser gemeinsamer Alltag gelingen.

- Wir halten uns an die vereinbarten Regeln und wissen, dass bei Missachtung und Verstößen gegen diese Regeln Konsequenzen folgen, die wir dann auch akzeptieren.
- Wir erwarten Einsicht bei Fehlverhalten, Wiedergutmachung und ggf. einen Schadensausgleich.
- Wir suchen bei Verstößen das Gespräch mit den betroffenen Personen - ggf. mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrkraft, der Schulleitung.
- Die Konsequenzen bei Regelverstößen sind in angemessener Weise dem Fehlverhalten angepasst.
- Schwerwiegendes, besonders rücksichtsloses oder sich wiederholendes Fehlverhalten wird im Rahmen des Schulgesetzes geahndet: Die Maßnahmen reichen von Nachsitzen über soziale Dienste bis zum Schulverweis.



Stand: 02.12.2022